



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 78. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)
Jörg Nobis (AfD)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | | Seite |
|----------------------|---|--------------|
| 1. | Bericht des Finanzministeriums über die Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung des Landes | 4 |
| | Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD) Umdruck 19/4032 Bericht des Finanzministeriums Umdruck 19/4051 | |
| 2. | Bericht des Finanzministeriums zu Planungen zur Änderung der LHO in Bezug auf den Vorrang des Klimaschutzes vor der Wirt- schaftlichkeit bei Bauvorhaben | 8 |
| | Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD) Umdruck 19/4032 | |
| 3. | Information/Kenntnisnahme | 9 |
| | Umdruck 19/4024 - Hochschulentwicklung Umdruck 19/4025 - E-Justiz vertraulicher Umdruck 19/4001 - Vergabeverfahren XMU IV vertraulicher Umdruck 19/4022 - Einzelfall Einkommensteuer | |
| 4. | Verschiedenes | 10 |

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Umdruck 19/4058 (Besteuerung der digitalen Wirtschaft) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Bericht des Finanzministeriums über die Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung des Landes

Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD)
[Umdruck 19/4032](#)

Bericht des Finanzministeriums
[Umdruck 19/4051](#)

Abg. Raudies wünscht sich, dass die Landesregierung das Parlament vor der Presse über die Ergebnisse der Steuerschätzung informiere.

Finanzministerin Heinold verweist auf die Information der finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher sowie die schriftliche Information des Finanzausschusses, Umdruck 19/4051. Wenn gewünscht, könnte sie zwischen der Sitzung des Kabinetts und der Information der Öffentlichkeit auch den Finanzausschuss mündlich unterrichten.

Sodann berichtet die Finanzministerin über das Ergebnis und die Konsequenzen der Mai-Steuerschätzung. Die Steuerschätzung sei mit vielen Unsicherheiten verbunden, weil die Daten über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie kaum belastbar seien. Deshalb werde der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ Anfang September 2020 eine Interimssteuerschätzung vornehmen. Die Einnahmen des Landes gingen gegenüber der Planung im Jahr 2020 um 1,184 Millionen € und im Jahr 2021 um 460 Millionen € zurück, in den Folgejahren um rund 550 Millionen € jährlich.

Die Landesregierung halte an ihrer Planung fest, den Haushalt 2021 in diesem Jahr zu verabschieden; das Kabinett wolle den Haushaltsentwurf im Juni 2020 beschließen. Als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 lege man die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2019 zugrunde und ordne alle Steuerausfälle als Neuverschuldung ein. Noch

liege die Konjunkturkomponente unter dem Minus der Steuerschätzung (Steuerausfall im Jahr 2021 460 Millionen €, Konjunkturkomponente -250 Millionen €). Man gehe davon aus, dass die Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung im September nicht erheblich vom Steuerausfall abweichen werde. Wenn Konjunkturkomponente und Steuerausfall 2021 nicht identisch sein sollten, werde man noch einmal mit dem Instrument der Notkredite arbeiten müssen.

Bund und Länder seien sich einig, dass es keinen Sinn mache, in diesem Jahr und im nächsten Jahr gegen die Krise anzusparen, um die Wirkung der staatlichen Stützungsmaßnahmen nicht zu konterkarieren. Deshalb werde man den Haushaltsentwurf 2021 kreditfinanziert aufstellen.

Die Ministerin weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein nach wie vor als Haushaltskonsolidierungsland vom Bund eine Konsolidierungshilfe in Höhe von gut 26 Millionen € erhalte und der Kontrolle des Stabilitätsrats unterliege. Die beschlossene Reduzierung der Mehrwertsteuer für ein Jahr bedeute für Schleswig-Holstein Mindereinnahmen von circa 35 Millionen €, davon schlugen 33 Millionen € im Jahr 2021 zu Buche.

Sie erinnert daran, dass konjunkturelle Mindereinnahmen durch konjunkturelle Mehreinnahmen ausgeglichen würden. Dagegen müsse die Nothilfe, die der Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen müsse, planbar und verlässlich aus dem Ausgaberrahmen des Haushalts finanziert werden, das heiÙe, je mehr Nothilfe man jetzt aufnehme, desto mehr belaste man die kommenden Haushalte und reduziere den Ausgaberrahmen. Das Land plane, die Coronaschulden ab dem Jahr 2023 zurückzuzahlen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, weist darauf hin, dass das Land in diesem Jahr 1 Milliarde € mehr ausgabe und 1 Milliarde € weniger einnehme. Sie kritisiert, dass die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2021 auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2019 fuÙe.

Ministerin Heinold macht noch einmal deutlich, dass der Einnahmeunterschied zwischen der Steuerschätzung vom November 2019 und Mai 2020 kreditfinanziert werden solle. Nach gegenwärtigem Stand dürfe das Land Ausgaben im Umfang von 251 Millionen € als negative Konjunkturkomponente kreditfinanzieren; diese Zahl werde sich mit der September-Steuer-

schätzung verändern. Notfalls müsse man weitere Notkredite aufnehmen. Die Landesregierung plane, das Steuerminus aus der Mai-Steuerschätzung im Haushalt 2021 nicht durch Einsparungen zu kompensieren, sondern in voller Höhe kreditzufinanzieren.

Abg. Raudies fragt die Landesregierung, inwieweit sie drastische Maßnahmen der Haushaltsbewirtschaftung plane (Haushaltssperre, Wiederbesetzungssperre), ob es in dieser Frage eine Abstimmung zwischen der Kommunalaufsicht und den Kommunen gebe und wie sich Steuerschätzungen und Nachschiebelisten auf die Haushaltsberatungen auswirkten.

Ministerin Heinold äußert, in der aktuellen unsicheren Situation könne sie nichts ausschließen. Es mache zwar keinen Sinn, mitten in der Krise Sparprogramme zu beschließen, allerdings müsse man konstatieren: „Die Zeit der vollen Kassen ist vorbei. Darauf müssen wir unsere Finanzplanung einstellen.“ Man müsse die Finanzplanung auf die neue Situation ausrichten, das Zurückzahlen der Nothilfe noch einpreisen und den Ausgaberrahmen an den dauerhaft niedrigeren Einnahmerahmen anpassen. Die Haushaltspolitik des Landes stehe vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung strebe an, den Haushalt 2021 im Interesse der Planungssicherheit, insbesondere der Zuschussempfänger, in diesem Jahr zu verabschieden.

Abg. Harms favorisiert bei der Kreditaufnahme die Variante über die konjunkturelle Verschuldung.

Ministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass das IMPULS-Programm künftig nicht mehr aus Haushaltsüberschüssen gespeist werden könne, sondern aus dem laufenden Haushalt heraus finanziert werden müsse. Der Sanierungsbedarf bei den Landesliegenschaften sei größer als der Umfang der bisher eingeplanten Mittel; das zeige der neue Infrastrukturbericht, den man dem Landtag vor der Sommerpause zuleiten wolle. Die Ausgaben des Landes in den letzten Jahren hätten das Land gestärkt und in vielen Bereichen vorangebracht, zum Beispiel bei der Digitalisierung.

Abg. Krämer hofft, dass man das Defizit von 460 Millionen € im Haushalt 2021 über die Konjunkturkomponente und nicht in Anspruch genommene Corona-Hilfsgelder decken könne. Sollten die Einnahmen des Landes dauerhaft, strukturell einbrechen, müsse man selbstverständlich die Ausgabeseite angehen.

Abg. Nobis vermisst Einsparbemühungen der Landesregierung und wiederholt seinen Vorschlag, Gelder aus dem IMPULS-„Sparschwein“ für den Haushalt zu entnehmen, anstatt sich immer weiter zu verschulden.

Die Ankündigung der Finanzministerin, dass die Landesregierung plane, die Finanzplanung aufgrund der Sondersteuerschätzung und unklaren finanziellen Entwicklung erst Ende des Jahres und in stark verkürzter, überwiegend tabellarischer Fassung vorzulegen, nimmt der Finanzausschuss ohne Widerspruch zur Kenntnis. Die Ministerin bekräftigt den Willen der Landesregierung, an der Umsetzung des IMPULS-Programms festzuhalten. In den Jahren 2020 und 2021 wolle man die Einnahmeverluste kreditfinanziert auffangen. Über Verschiebungen oder Einsparungen innerhalb des Haushalts könne sie in der gegenwärtigen Situation nichts sagen.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer appelliert an die Politik, jetzt darüber nachzudenken, wo man in Zukunft Schwerpunkte setzen und wo man Einsparungen vornehmen wolle. Man sei sich einig, den Rotstift nicht bei der „Wirtschaftsmaschine“ IMPULS anzusetzen.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass die Behebung des Sanierungsstaus nach wie vor nicht hundertprozentig ausfinanziert sei. Das bedeute, wenn man Gelder aus IMPULS herausnehme, werde mehr konsumiert als investiert.

Abg. Raudies weist darauf hin, dass der letzte Sachstand des Parlaments zur Investitionsplanung des Landes vom 31.12.2017 datiere.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht Umdruck 19/4051 zur Kenntnis. Auf Anregung von Abg. Petersdotter wollen sich die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher verständigen, in welcher Form im September 2020 ein Gespräch mit Wissenschaftlern über ein angemessenes Vorgehen in der Haushaltspolitik des Landes infolge der finanzpolitischen Auswirkungen der Coronapandemie geführt werden soll (Konsolidieren, Verschuldung, Investieren).

2. Bericht des Finanzministeriums zu Planungen zur Änderung der LHO in Bezug auf den Vorrang des Klimaschutzes vor der Wirtschaftlichkeit bei Bauvorhaben

Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD)
Umdruck 19/4032

Finanzsekretärin Dr. Schneider führt aus, eine rechtliche Prüfung des Finanzministeriums habe ergeben, dass man die Landeshaushaltsordnung nicht ändern müsse, um bei Baumaßnahmen in Landesliegenschaften neben dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit den Aspekt des Klimaschutzes angemessen zu berücksichtigen. In § 7 Absatz 1 LHO sei bereits geregelt, dass „bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Berücksichtigung insbesondere der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten zu beachten sind“. In den VV zu § 7 LHO werde speziell zur Frage der Berücksichtigung ökologischer Wirkungen geregelt, dass „Erfolgskontrollen vor dem Hintergrund zwischenzeitlich eingetretener wirtschaftlicher, ökonomischer, gesellschaftlicher, ökologischer, sozialer und technischer Veränderungen die notwendigen Informationen für die Entscheidung liefern, ob und wie die Maßnahme fortgeführt werden soll“. In der zu den Verwaltungsvorschriften gehörenden Arbeitsanleitung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werde erläutert, dass „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten (einschließlich der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten) enthalten, auch soweit sie nicht in Geld auszudrücken sind“. Dennoch schlage man vor, in den Verwaltungsvorschriften als Klarstellung eine Konkretisierung zur Berücksichtigung der ökologischen Folgekosten zur Stärkung des Klimaschutzes aufzunehmen.

Abg. Harms stellt fest und begrüßt, dass in die Landeshaushaltsordnung kein Vorrang für den Klimaschutz vor der Wirtschaftlichkeit bei Bauvorhaben aufgenommen werde.

3. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/4024](#) - Hochschulentwicklung

[Umdruck 19/4025](#) - E-Justiz

vertraulicher [Umdruck 19/4001](#) - Vergabeverfahren XMU IV

vertraulicher [Umdruck 19/4022](#) - Einzelfall Einkommensteuer

Zum vertraulichen Umdruck 19/4001 (Vergabeverfahren XMU IV) kündigt Abg. Raudies schriftliche Fragen zum Verfahren bei der Vergabe des SPNV an.

Der Vorsitzende erinnert an das Angebot des Wirtschaftsministers, vom 27. Mai bis 3. Juni 2020 bei der NAH.SH vertraulich Einsicht in die Angebotsunterlagen zur Ausschreibung der Verkehrsleistungen im sogenannten Akku-Netz (Verfahren XMU IV) zu nehmen.

Auf Anregung von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer kommt der Finanzausschuss überein, am 25. Juni 2020 auf der Grundlage eines vertraulichen Umdrucks des Finanzministeriums über die Auswirkungen der Coronapandemie auf die wesentlichen Beteiligungen des Landes zu beraten.

4. Verschiedenes

a) Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 28. Mai 2020 statt.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Prüfungsbericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der hsh portfoliomanagement AöR im Wege des Tresorverfahrens im Ausschussbüro bis zum 31. Juli 2020 vertraulich eingesehen werden kann.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer